

## **Umgang mit Klage bezüglich Verrechnung Mittel und Gegenstände an Versicherer (MiGeL) aus Sicht der REDI AG Treuhand als Revisionsstelle für den Jahresabschlusses 2018**

Im 4. Quartal 2018 wurde in vielen Kantonen eine Rückforderungsklage verschiedener Krankenversicherer, vertreten durch die «tarifsuisse AG» gegen Alters- und Pflegeheime eingereicht. Es geht dabei um die Rückzahlung der von den Versicherern geleisteten Beiträge an Verbrauchsmaterialien respektive Mittel und Gegenstände Pflegeheime (MiGeL) für die Zeit vom 1. Juli 2015 bis 31.12.2017.

Grundlage ist die oben erwähnte Klage und der Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts vom 1. September 2017 mit dem Inhalt, dass die im Anhang 4 des Vertrages mit den Krankenversicherern erwähnte zusätzliche Verrechnung der MiGeL per 1. Juli 2015 nicht verlängert wird und somit die zusätzliche Verrechnung ab diesem Zeitpunkt zu Unrecht erfolgte.

Jene Institutionen, welche das Risiko der Rückzahlungsverpflichtung bisher nur als Eventualverbindlichkeit im Anhang offengelegt hatten, müssen den Betrag als periodenfremden Aufwand der Jahresrechnung 2018 belasten und eine entsprechende Rückstellung bilden.

Die Pflicht begründet sich auf den Art. 960e Abs. 2 OR «Lassen vergangene Ereignisse einen Mittelabfluss in künftigen Geschäftsjahren erwarten, so müssen die voraussichtlich erforderlichen Rückstellungen zulasten der Erfolgsrechnung gebildet werden».

Institutionen, welche die Rückstellung bzw. passive Rechnungsabgrenzung bisher nach dem Vorsichtsprinzip periodengerecht in den Jahresrechnungen 2015 bis 2017 ausgewiesen haben müssen aktuell keine weiteren Schritte unternehmen, auch wenn der beklagte Betrag tiefer ist, als die Rückstellung.

Falls vom Restfinanzierer (Kanton / Gemeinde) eine schriftliche Zusicherung vorliegt, dass sie den eingeklagten Betrag übernehmen, darf eine Forderung in gleicher Höhe eingebucht werden. Andernfalls darf auf Grund des Realisations- respektive Vorsichtsprinzips gemäss Art. 958c OR keine Forderung eingebucht werden.

Für Fragen sind wir gerne für Sie da unter Tel. 052 / 725 09 30 oder [info@redi-treuhand.ch](mailto:info@redi-treuhand.ch)